



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Bekanntmachung einer Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz der Bienenbestände vor der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut
- Seite 4** Anlage 1 zur Tierseuchenallgemeinverfügung vom 29. April 2022
- Seite 5** Einberufung und Tagesordnung der 24. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 16. Mai 2022
- Seite 6** Einberufung und Tagesordnung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 11. Mai 2022
- Seite 8** Öffentliche Bekanntmachung zur Errichtung des Bildungsganges Fachoberschule in der Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“ mit dem Schwerpunkt „Gesundheit“ am Oberstufenzentrum I Barnim (OSZ I Barnim) zum Schuljahr 2022/23
- Seite 8** Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung einer Tierseuchenallgemeinverfügung

Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz der Bienenbestände vor der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut

Mit Wirkung vom 27. April 2022 wurde in Friedrichswalde und im OT Parlow im Landkreis Barnim die anzeigepflichtige Bienenseuche Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt.

Zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Bienenseuche und zum Schutz der Bienenbestände im Landkreis Barnim werden gemäß §§ 10 u. 11 Bienenseuchen-Verordnung nachfolgende Anordnungen erlassen:

1 Um die verseuchten Bienenstände in Friedrichswalde und im OT Parlow wird ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfasst den Ort Friedrichswalde und den OT Parlow in den Grenzen der Gemarkungen.

Der genaue Verlauf des festgelegten Sperrbezirkes ist der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Tierseuchenallgemeinverfügung ist, zu entnehmen und steht unter <https://www.barnim.de> zur Verfügung.

2 Im Sperrbezirk gelten folgende Anordnungen:

2.1 Alle Halter von Bienen haben ihre Bestände mit Anzahl der Bienenvölker und der Standorte sofort beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.

2.2 Alle Halter von Bienen werden aufgefordert, sich unverzüglich zwecks Terminabsprache zur amtstierärztlichen Untersuchung aller ihrer Bienenvölker und Bienenbestände auf Amerikanische Faulbrut bei o.g. Behörde zu melden.

2.3 Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

2.4 Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

2.5 Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

3 Die sofortige Vollziehung der Verfügung zu den Punkten 1 und 2 wird angeordnet.

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt mit dem auf die Amtliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Begründung

Ist nach § 10 Bienenseuchen-Verordnung die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand amtlich festgestellt, erklärt die zuständige Behörde das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk und erlässt für den Sperrbezirk die notwendigen Anordnungen gemäß § 11 Bienenseuchen-Verordnung.

Zuständige Behörden nach dem TierGesG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden (§ 1 Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes), in diesem Fall das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim.

Gemäß § 37 S. 2 Nr. 1 TierGesG hat die Anfechtung einer Anordnung keine aufschiebende Wirkung, soweit eine Maßnahme nach § 37 S. 1 TierGesG angeordnet worden ist.

Hinweise

- 1 Wachs, Wabenteile und Wabenabfälle können in wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderlichen Einrichtungen zur Entseuchung des Wachses verfügen, als Seuchenwachs abgegeben werden.
- 2 Honig kann, außer im Seuchenherd, für den menschlichen Verzehr abgegeben werden.
- 3 Die topographische Darstellung des Sperrbezirkes kann unter der Internetseite des Landkreises Barnim www.barnim.de eingesehen werden.
- 4 Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i.V.m. § 26 Bienenseuchen-Verordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € belegt werden.

Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung

- Tiergesundheitsgesetz
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes
- Bienenseuchen-Verordnung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur eingelegt werden. Für diesen Fall verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse rechtsbehelf@kvbarnim.de sowie Cc die im Briefkopf genannte E-Mail Adresse. Ferner kann der Widerspruch als elektronisches Dokument über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) eingelegt werden.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Versäumnis Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, den 29. April 2022

gez. Holger Lampe
Erster Beigeordneter

Anlage: Karte des Sperrbezirkes Stand 28. April 2022

Anlage 1 zur Tierseuchenallgemeinverfügung vom 28. April 2022

Landkreis Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

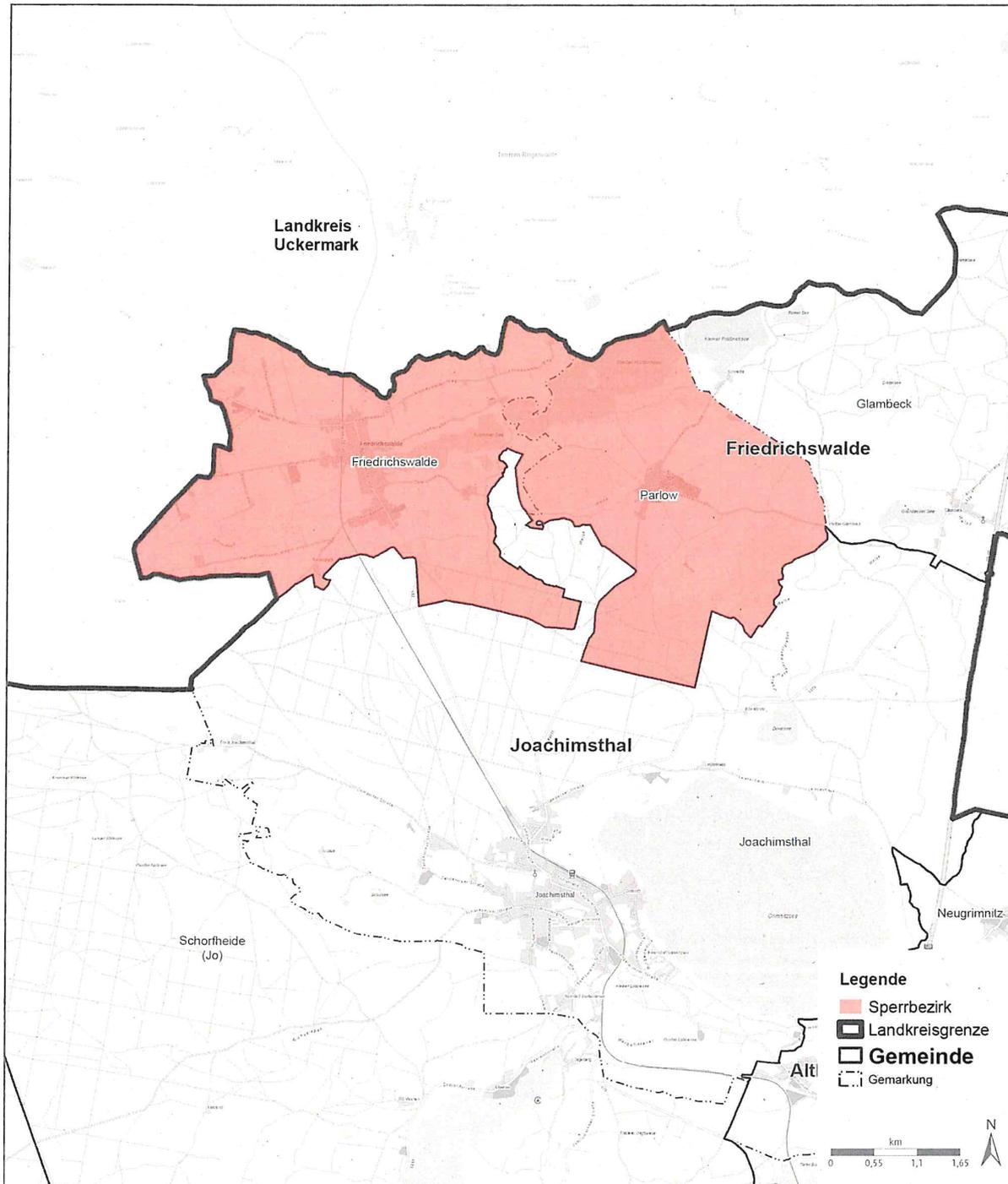
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tel.: 03334 214 1600
Fax: 03334 214 2600
Email: veterinaeramt@kvbarnim.de



Landkreis
Barnim

SPERRBEZIRK AMERIKANISCHE FAULBRUT BEI BIENEN

Stand: 28. April 2022



Diese Karte dient ausschließlich der Übersicht und besitzt keine Rechtsverbindlichkeit.
Die Absicht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Auf jeder Vervielfältigung ist auf die Quelle der Daten einschließlich deren Aktualität mit folgendem Erlaubnisvermerk an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen:
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0.

Kartengrundlage:
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2021, dl-de/by-2-0
WebAtlasDE BE/BB Fix 2019 © GeoBasis-DE/LGB (2019), dl-de/by-2-0

Einberufung der 24. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 16. Mai 2022

Die 24. Sitzung des Kreisausschusses findet statt

am Montag, den 16. Mai 2022 um 18 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 29. April 2022

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 23. Sitzung vom 4. April 2022
7		Sonstiges
8	VKT-8/22	Sitzungskalender für das Jahr 2023
9	I-11-11/22	Bestellung des Beauftragten für die Integration behinderter Menschen
10	I-30-11/22	Zustimmung zur Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensgebiet Süd II
11	I-32-9/22	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Wassergefahren zwischen dem Landkreis Barnim und dem Landkreis Uckermark

- | | | |
|---------------------------------|------------|--|
| 12 | I-10-1/22 | Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim 2022 bis 2027 |
| 13 | I-10-2/22 | Antrag der Gemeinde Panketal zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Gesamtschule „W. C. Röntgen“ auf den Landkreis Barnim |
| 14 | I-20-34/22 | Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2021 |
| 15 | I-20-35/22 | Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2022 |
| NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG | | |
| 16 | I-10-3/22 | Ankauf Kreisarchiv, Carl-von-Linde-Straße 6 – 8 in Eberswalde |
| 17 | I-10-4/22 | Ankauf zusätzlicher Flächen am Standort Eberswalder Str. 106 – 108, 16227 Eberswalde für den Bau der Oberschule Eberswalde |

Einberufung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 11. Mai 2022

Die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt

am Mittwoch, den 11. Mai 2022 um 18 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Gerne bieten wir Ihnen die Nutzung unseres Parkhauses in der Goethestraße an. Im unmittelbaren Außenbereich des Parkhauses besteht die Möglichkeit zur Aufladung von Elektrofahrzeugen.

Hinweis:

- Für Medienvertreter und interessierte Einwohner/innen sind entsprechende Plätze ausgewiesen.
- Interessierte können die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen im Kreistagsinformationssystem online einsehen.

Eberswalde, den 29. April 2022

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		ÖFFENTLICHE SITZUNG
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Kontrolle der Niederschrift vom 30. März 2022
5		Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung vom 30. März 2022
6		Verwaltungsbericht des Jugendamtes
7	I-10-1/22	Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim 2022 bis 2027
8		Arbeitsinhalte der Netzwerkkoordination Kinderschutz
9		Darstellung der Kalkulation der Kostenbeitragsordnung Kindertagespflege und der Kostenbeitragsordnung Berlin
10		Berichte aus dem UA und den Arbeitsgemeinschaften
11		Sonstiges
		NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Öffentliche Bekanntmachung zur Errichtung des Bildungsganges Fachoberschule in der Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“ mit dem Schwerpunkt „Gesundheit“ am Oberstufenzentrum I Barnim (OSZ I Barnim) zum Schuljahr 2022/23

Errichtung des Bildungsganges Fachoberschule in der Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“ mit dem Schwerpunkt „Gesundheit“ am Oberstufenzentrum I Barnim (OSZ I Barnim) zum Schuljahr 2022/23

Gemäß § 104 in Verbindung mit § 105 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Bescheid vom 13. April 2022 (Gesch-Z.: 15:2-55102-54) den Beschluss des Landkreises Barnim vom 1. Dezember 2021, Beschluss-Nummer: 293-12/21, genehmigt.

Der Beschluss umfasst folgenden genehmigungspflichtigen Bestandteil:

Errichtung des Bildungsganges Fachoberschule in der Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“ mit dem Schwerpunkt „Gesundheit“ am Oberstufenzentrum I Barnim (OSZ I Barnim) zum Schuljahr 2022/23.

Eberswalde, den 20. April 2022

gez. **Thomas Bauer**
Amtsleiter
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.barnim.de, im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden. Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin